

Wer ist für die Hausaufgabenbetreuung (DAC) verantwortlich?

Die Stadt Lausanne ist für die Organisation der Hausaufgabenbetreuung verantwortlich. Sie muss es den Kindern ermöglichen, ihre Hausaufgaben unter guten Bedingungen zu erledigen.

RECHTLICHER RAHMEN

Das Gesetz über die Schulpflicht (Loi sur l'enseignement obligatoire, LEO) sieht Folgendes vor:

- Ab der Klasse 3P geben die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern Aufgaben, die ausserhalb der im Stundenplan vorgesehenen Unterrichtszeiten zu erledigen sind, gemäss den Weisungen des Departements. Die Lehrpersonen übermitteln den Eltern diese Weisungen (Art. 73);
- Die Gemeinden organisieren und finanzieren die Hausaufgabenbetreuung für die Kinder, die von ihren Eltern dazu angemeldet wurden (Art. 29).

Im Ausführungsreglement zum Gesetz über die Schulpflicht (LEO) ist festgelegt, dass die Schulen die Harmonisierung der Praktiken bezüglich Hausaufgaben sicherstellen müssen und dass diese folgende Kriterien erfüllen sollen (RLEO, Art. 59):

- sie werden im Unterricht vorbereitet;
- sie können von den Schülerinnen und Schülern ohne Hilfe erledigt werden;
- sie regen zu Autonomie und Verantwortungsbewusstsein an;
- sie dienen dazu, den im Unterricht erworbenen Lernstoff zu festigen;
- sie werden regelmässig von den Lehrpersonen überprüft.

Ihr Kind hat Schwierigkeiten in der Schule? Sie können sich an die Schule Ihres Kindes wenden oder an das Centre vaudois d'aide à la jeunesse (CVAJ - www.cvaj.ch).

Amt für Schulen und schulergänzende Betreuung

Direktion für Kinder,
Jugend und Quartiere
Place Chauderon 9 – 1003 Lausanne
021 315 64 11

→ **INFORMATIONEN**



www.lausanne.ch/dac



Ville de Lausanne

Amt für Schulen
und schulergänzende
Betreuung

**Hausaufgabenbetreuung 3-6P
(Devoirs accompagnés, DAC)**



Kurz gesagt...

→ Die Hausaufgabenbetreuung (*Devoirs accompagnés, DAC*) ist ein Zeitraum, in dem die Kinder ihre Hausaufgaben machen, in einem Klassenzimmer oder in einer schulergänzenden Betreuungseinrichtung (APEMS), betreut von einer erwachsenen Person.

...für wen?



Alle Schüler/innen der Klassen 3P bis 6P können ihre Hausaufgaben im Rahmen der DAC machen. Dazu müssen sie angemeldet sein.

...wann?



MONTAGS, DIENSTAGS und DONNERSTAGS gleich nach der Schule.

...wo?



In Klassenzimmern, mit Gruppen von je 10 Kindern.

PROGRAMM

..... 15.40 Uhr

Spiele und Zvieri

..... 16.15 Uhr

Beginn der betreuten Hausaufgaben

KINDER
IN 5-6P
.....

45 Minuten betreute Hausaufgaben

ENDE UM 17.00 UHR

Ab der Klasse 5P geht das Kind, wenn seine Hausaufgaben erledigt sind, nach Hause oder in die schulergänzende Betreuungseinrichtung (APEMS), wenn es dort angemeldet ist.

Jegliche Abwesenheit muss dem/der Koordinator/in telefonisch oder per SMS angekündigt werden.

Wer betreut die Kinder?

Erwachsene, die keine Lehrpersonen sind und zum Team der schulergänzenden Betreuung gehören.

Jede Gruppe besteht aus 10 Kindern.

Die Werte, welche die pädagogischen Teams leiten:

- Die Freude am Zusammenleben
- Das Vertrauen
- Das Recht auf Verschiedenheit
- Die Beteiligung der Kinder

Was macht das Team?

Die für die Hausaufgabenbetreuung zuständige Fachperson **MUSS**:

- mit dem Kind schauen, **WELCHE HAUSAUFGABEN** zu erledigen sind
- das Kind dazu **MOTIVIEREN**, seine Hausaufgaben zu machen
- es dem Kind ermöglichen, **IN RUHIGER UMGEBUNG** zu arbeiten
- einen **RESPEKTVOLLEN UMGANG** fördern
- darauf achten, dass die genutzten Räumlichkeiten und Materialien **SORGSAM BEHANDELT** werden.

Die für die Hausaufgabenbetreuung zuständige Fachperson **KANN**:

- bei Bedarf eine Aufgabenstellung **ERKLÄREN**
- zu **GEMEINSCHAFTLICHER ARBEIT** ermuntern
- einem Kind bei Schwierigkeiten einen **ÜBERLEGUNGSANSATZ** geben
- ein Kind auf dessen Wunsch eine **LEKTION AUFSAGEN** lassen.